

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 196.22 VOM 31. MAI 2022**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHРАMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH PHILOSOPHIE/PRAKTISCHE PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 31. MAI 2022**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an  
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie/ Praktische Philosophie  
an der Universität Paderborn  
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

## **Inhalt**

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module .....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen .....	6

## **Anhang**

Exemplarischer Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

## § 34

### Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch (Graecum) voraus. Die Sprachkenntnisse sind bei der Einschreibung nachzuweisen.

## § 35

### Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

## § 36

### Studiendumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 1 LP entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

## § 37

### Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
  - über strukturiertes und vertieftes Fachwissen der grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen zu verfügen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig auszubauen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
  - grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu beherrschen,
  - über umfassendes Fachwissen in zentralen Themen und Problemstellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie zu verfügen (z.B. alte und neue Metaphysik, Philosophie des Geistes, Diskurstheorie, Staatstheorien),
  - reflektiertes Wissen über die Fächer (Metawissen) einzusetzen und auf zentrale ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückzugreifen,
  - fächerübergreifende Qualifikationen durch Einblick in andere Disziplinen und die Erschließung fremden Fachwissens zu entwickeln,
  - über spezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophie zu verfügen und sie in zentralen Bereichen der Philosophie anzuwenden,
  - Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
  - über solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze zu verfügen und es anzuwenden,
  - fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle insbesondere für Gymnasien und Gesamtschulen zu analysieren,

- Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern zu kennen und anzuwenden,
- Grundlagen einer angemessenen fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung zu kennen,
- die Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die für den individuellen Lernerfolg verantwortlich sind (Diagnose), zu kennen und die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten,
- über die Voraussetzungen zur selbstständigen und kompetenzorientierten Planung und Moderation philosophischer Bildungsprozesse zu verfügen,
- Unterrichtskonzepte und -entwürfe für die Sekundarstufe I und II zu planen und umzusetzen,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Philosophie und ihren Nachbardisziplinen (z.B. Soziologie, Religionswissenschaften) aufzuzeigen und für eine interdisziplinäre Unterrichtsgestaltung zu nutzen,
- inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu bewältigen,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst 3 Module. Eines davon entfällt auf die Fachdidaktik, die anderen beiden auf die Vertiefung von Themen der Theoretischen bzw. der Praktischen Philosophie.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul 1: Fachdidaktik		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.-3. Sem.	M1a) Vertiefung Fachdidaktik der Philosophie/Praktischen Philosophie als Vorbereitung des Praxissemesters M1b) Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie	P P	270
Mastermodul 2: Themen der Theoretischen Philosophie			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1. Sem.	M2a) Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie M2b) Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie	WP WP	270

<b>Mastermodul 3: Themen der Praktischen Philosophie</b>			<b>9 LP</b>
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work- load(h)</b>
3.-4. Sem.	M3a) Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie M3b) Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie	WP WP	270

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

### **§ 39 Praxissemester**

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40 Profilbildung**

Das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

### **§ 41 Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.

(2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

### **§ 42 Leistungen in den Modulen**

(1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.

(2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.

(3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (ca. 10-30 Min.)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praxisbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

### **§ 43 Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Philosophie verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

### **§ 44 Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 45 Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 28. November 2018 (AM.Uni.Pb 66.18) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

### **§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Paderborn vom 28. November 2018 (AM.Uni.Pb 66.18) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Birgitt Riegraf

## Anhang

### Exemplarischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>

Semester	Fach Philosophie/Praktische Philosophie		
	Modul	LP	Workload
1.	Mastermodul 1: Fachdidaktik – M1a) Vertiefung Fachdidaktik der Philosophie/Praktischen Philosophie als Vorbereitung des Praxissemesters		90
	Mastermodul 2: Themen der Theoretischen Philosophie – M2a) Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie		90
	Mastermodul 2: Themen der Theoretischen Philosophie – M2b) Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie		180
	<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>360</b>
2.	Praxissemester		
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	
3.	Mastermodul 1: Fachdidaktik – M1b) Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie		180
	Mastermodul 3: Themen der Praktischen Philosophie – M3a) Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie		90
	<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>270</b>
4.	Mastermodul 3: Themen der Praktischen Philosophie – M3b) Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie		180
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>180</b>

<sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

## Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ fachwissenschaftliche Inhalte für Unterrichtsprozesse aufzubereiten und für diese zu übertragen,</li> <li>▪ inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen, zu reflektieren und lernförderliche Maßnahmen für heterogen zusammengesetzte Lerngruppen zu entwickeln und zu evaluieren</li> <li>▪ Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren.</li> </ul> <p>Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mündlich zu präsentieren,</li> <li>▪ Thesenpapiere, Folien, Bildschirmpräsentationen zu konzipieren,</li> <li>▪ sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen,</li> <li>▪ Diskussionen zu leiten,</li> <li>▪ im Team zu arbeiten,</li> <li>▪ fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle zu analysieren,</li> <li>▪ fachdidaktische Konzeptionen und verschiedene Dimensionen der Unterrichtspraxis auch in Hinblick auf digitale Lernmedien zu reflektieren.</li> </ul>								
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="250 916 1478 1154"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 923 409 1006">zu</th><th data-bbox="409 923 933 1006">Prüfungsform</th><th data-bbox="933 923 1235 1006">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1235 923 1478 1006">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 1006 409 1154">a) und b)</td><td data-bbox="409 1006 933 1154">           Klausur oder            Mündliche Prüfung oder            Schriftliche Hausarbeit         </td><td data-bbox="933 1006 1235 1154">           ca. 90 Minuten            ca. 30 Minuten            ca. 40.000 Zeichen         </td><td data-bbox="1235 1006 1478 1154">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %						
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>								
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs.</p>								
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>								
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>								



6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 294 1473 541"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 294 398 384">zu</th><th data-bbox="398 294 933 384">Prüfungsform</th><th data-bbox="933 294 1235 384">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1235 294 1473 384">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 384 398 541">a) und b)</td><td data-bbox="398 384 933 541">           Klausur oder            Mündliche Prüfung oder            Schriftliche Hausarbeit         </td><td data-bbox="933 384 1235 541">           ca. 90 Minuten            ca. 30 Minuten            ca. 40.000 Zeichen         </td><td data-bbox="1235 384 1473 541">100 %</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %									
7	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>											
8	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>											
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>											
10	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs. Die Veranstaltung 2 findet darüber hinaus Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen.</p>											
12	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>											
13	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>keine</p>											



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen z.B. der angewandten Ethik und Grundlagenfragen aufeinander zu beziehen,</li> <li>• Diskussionen zu leiten,</li> <li>• philosophische Methoden selbständig und kritisch anzuwenden.</li> </ul>								
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>zu</b></th><th><b>Prüfungsform</b></th><th><b>Dauer bzw. Umfang</b></th><th><b>Gewichtung für die Modulnote</b></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td><td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit</td><td>ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>	a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %
<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>						
a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Schriftliche Hausarbeit	ca. 90 Minuten ca. 30 Minuten ca. 40.000 Zeichen	100 %						
<b>7</b>	<p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
<b>8</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>keine</p>								
<b>9</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
<b>10</b>	<p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
<b>11</b>	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs. Veranstaltung 2 des Moduls findet auch Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen.</p>								
<b>12</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>								
<b>13</b>	<p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>keine</p>								



---

**HERAUSGEBER**  
**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN**  
**WARBURGER STR. 100**  
**33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**